



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Postmerkbuch für den Schulunterricht

Deutsches Reich / Reichspostministerium

Berlin, 1937

2. Zulassung zum Postscheckdienst

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76252](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76252)

Verpacken und Versenden von Geld und die damit verbundenen Irrtümer. Außerdem erspart er sich Gänge zur Post und das Warten am Schalter, hilft den Umlauf an Zahlungsmitteln vermindern und hebt dadurch die Kaufkraft der Reichsmark.

es kosten:

25 RM.	100 RM.	200 RM.	500 RM.	750 RM.	1000 RM.
74 Rpf.	74 Rpf.	84 Rpf.	84 Rpf.	94 Rpf.	94 Rpf.
30 Rpf.	40 Rpf.	60 Rpf.	80 Rpf.	1 RM.	120 RM.
15 Rpf.	20 Rpf.	25 Rpf.	30 Rpf.	40 Rpf.	50 Rpf.
17 Rpf.	20 Rpf.	25 Rpf.	40 Rpf.	53 Rpf.	65 Rpf.

als WERTBRIEF
als POSTANWEISUNG
als ZAHLKARTE
Bareinzahlung
als POSTSCHECK
Barauszahlung
als ÜBERWEISUNG
Bargeldlos

keinen Pfennig

Lohnt sich ein Postscheckkonto?

2. Zum Postscheckdienst wird jedermann durch Eröffnung eines Postscheckkontos zugelassen. Am vorteilhaftesten ist es, sich bei dem Postscheckamt ein Konto eröffnen zu lassen, in dessen Bezirk man wohnt. Anmeldungen zum Beitritt nehmen alle Postämter entgegen.

3. Die vorteilhafteste Zahlungsform ist die Überweisung von Konto zu Konto; sie ist völlig gebührenfrei.

Bei der großen Zahl von Teilnehmern am Postscheckdienst — über 1 Million Konten — wird jeder Kontoinhaber den weitaus größten Teil seiner Zahlungen durch Überweisung von Konto zu Konto gebührenfrei erledigen können. Es ist daher wichtig, daß man auf seinen Briefbogen, Rechnungen usw. Postscheckamt und Kontonummer an gut sichtbarer Stelle groß und in deutlichen Ziffern aufdrucken läßt, und zwar in folgender Anordnung: Postscheckkonto Berlin Nr. 204 01.